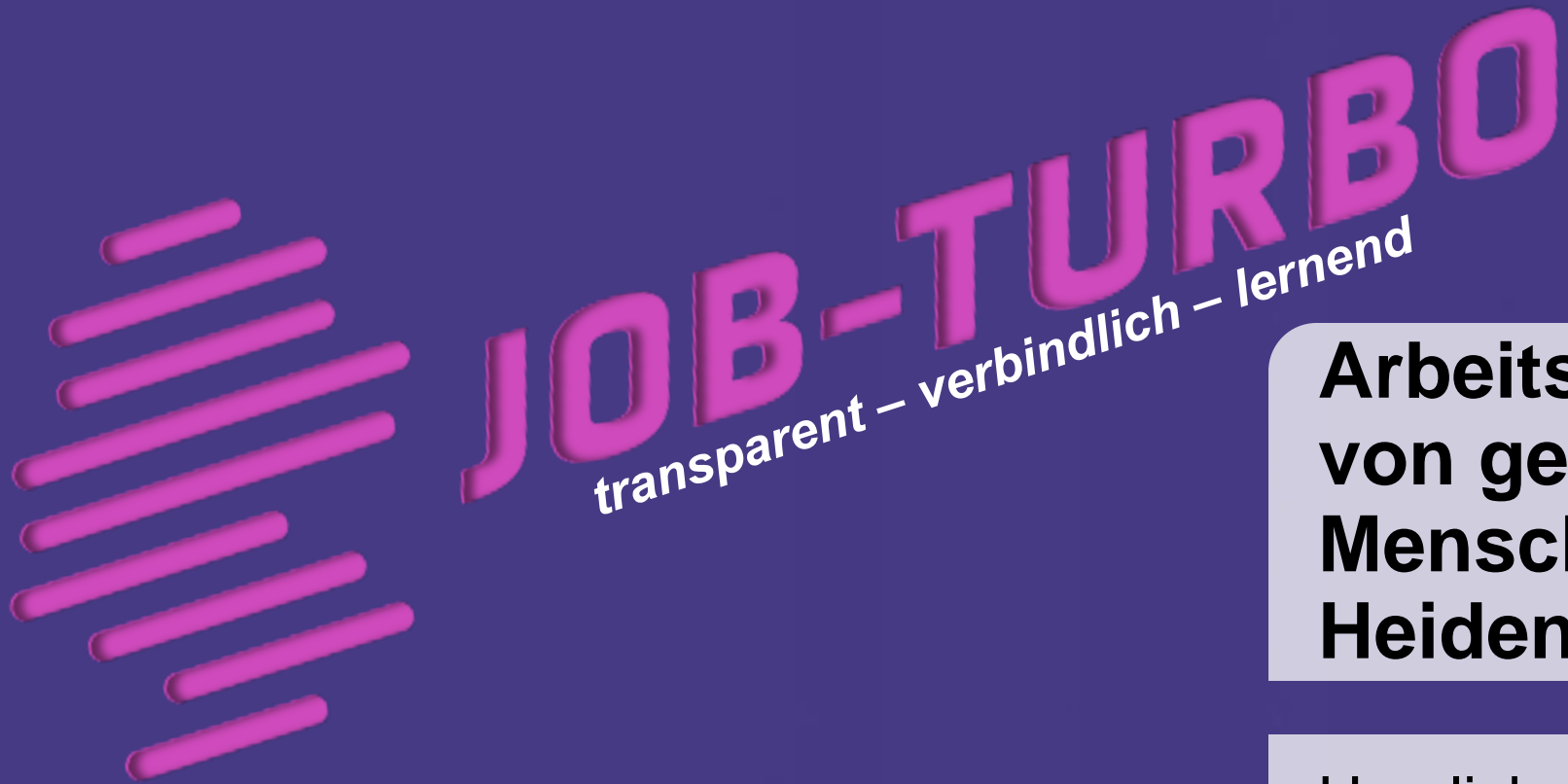


26.02.2024



Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen im Landkreis Heidenheim

Herzlich willkommen zum
gemeinsamen Austausch!

Der Job-Turbo

WARUM

braucht es den Job-Turbo und welche Zielsetzung verfolgt dieser?

WIE

gehen wir den Job-Turbo an?

WAS

bringt der Job-Turbo?

JOB-TURBO

Ausgangslage

Deutschland hat in den vergangenen Monaten **viele schutzsuchende Menschen** – vorrangig aus der Ukraine – **aufgenommen**. Insgesamt sprechen wir von einem Potential von **fast 400.000 Menschen**, die durch den Job-Turbo schneller in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden sollen.

Das Vorhaben zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten umfasst die **Personengruppe der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II-Bezug** und dem damit verbundenen **Zugang zum Arbeitsmarkt** sowie Geflüchtete aus humanitären Gründen mit **anerkannten Status und Arbeitsmarktzugang**.

Die Bundesregierung hat **Daniel Terzenbach als Sonderbeauftragten für die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen** berufen mit dem Ziel bis zum Sommer 2024 Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Der Job-Turbo hat 4 Ziele im Blick

Ziel ist die **bessere Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen** durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure im engen Schulterschluss



Vermeidung von **Langzeitarbeitslosigkeit** von geflüchteten Menschen



Arbeits- und Fachkräftesicherung für Unternehmen und die Wirtschaft



Ermöglichung einer selbstbestimmten Zukunft und **Teilhabe** an der Gesellschaft für geflüchtete Menschen



Beitrag zur **Sicherung** des **sozialen Friedens** und des **gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Der Job-Turbo

WARUM

braucht es den Job-Turbo und welche Zielsetzung verfolgt dieser?

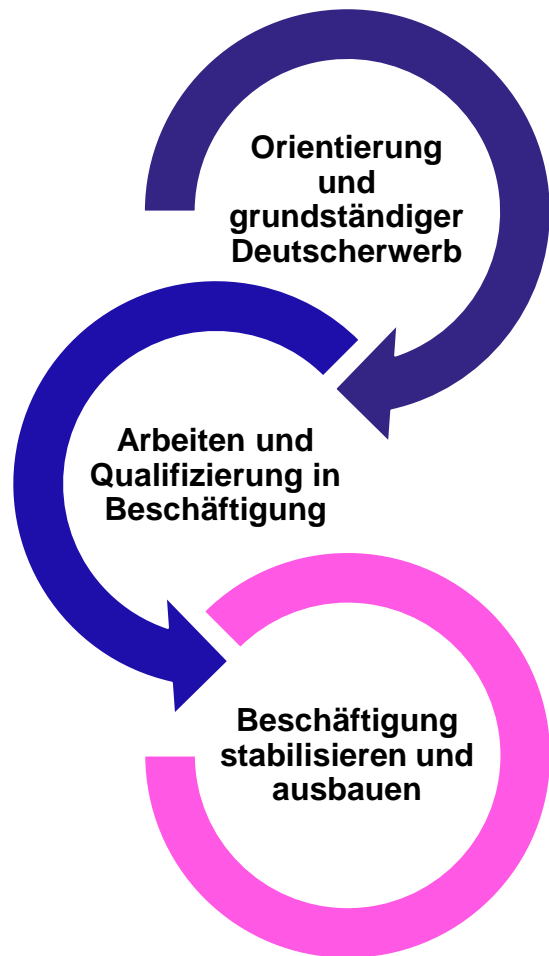
WIE

gehen wir den Job-Turbo an?

WAS

bringt der Job-Turbo?

Durch den Job-Turbo werden Geflüchtete entlang des 3-Phasen-Modells schneller, besser und nachhaltiger in eine stabile Beschäftigung gebracht



1. Phase: Orientierung und grundständiger Deutscherwerb

- Ankommen, Orientierung und frühzeitiger Spracherwerb
- **Fachkräfte und Experten**, die auch **ohne Deutschkenntnisse** arbeiten können (z.B. im IT-Bereich), werden **sofort vermittelt**

2. Phase: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung

- Einstieg in den **Ausbildungs- und Arbeitsmarkt**, ggf. durch **berufsbegleitende (Sprach-) Fördermöglichkeiten**
- Angebot von **Förder- und Aktivierungsangeboten**
- **Bewerbertage, Praktika**, und die **Möglichkeit zur Probearbeit**
- Werden Absprachen nicht eingehalten, werden **notwendige Bausteine für eine Integration verbindlich eingefordert**. Bei Pflichtverletzungen greift das Leistungsminderungssystem des Sozialgesetzbuch Nummer 2

3. Phase: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

- **Aufbauend auf ersten Erfahrungen** mit dem deutschen Arbeitsmarkt **Weiterentwicklung** von **Fachkräften** und **Stabilisierung der Beschäftigung**
- **Nutzung bestehender Förderinstrumentarien** (Arbeitgeberleistungen, Förderung von Beschäftigten)

Ansatz des **Job-Turbos** insb. am **Übergang** von **Phase 1 zu Phase 2**

Maßnahmen des Jobcenters Heidenheim und Agentur für Arbeit Aalen in enger Zusammenarbeit

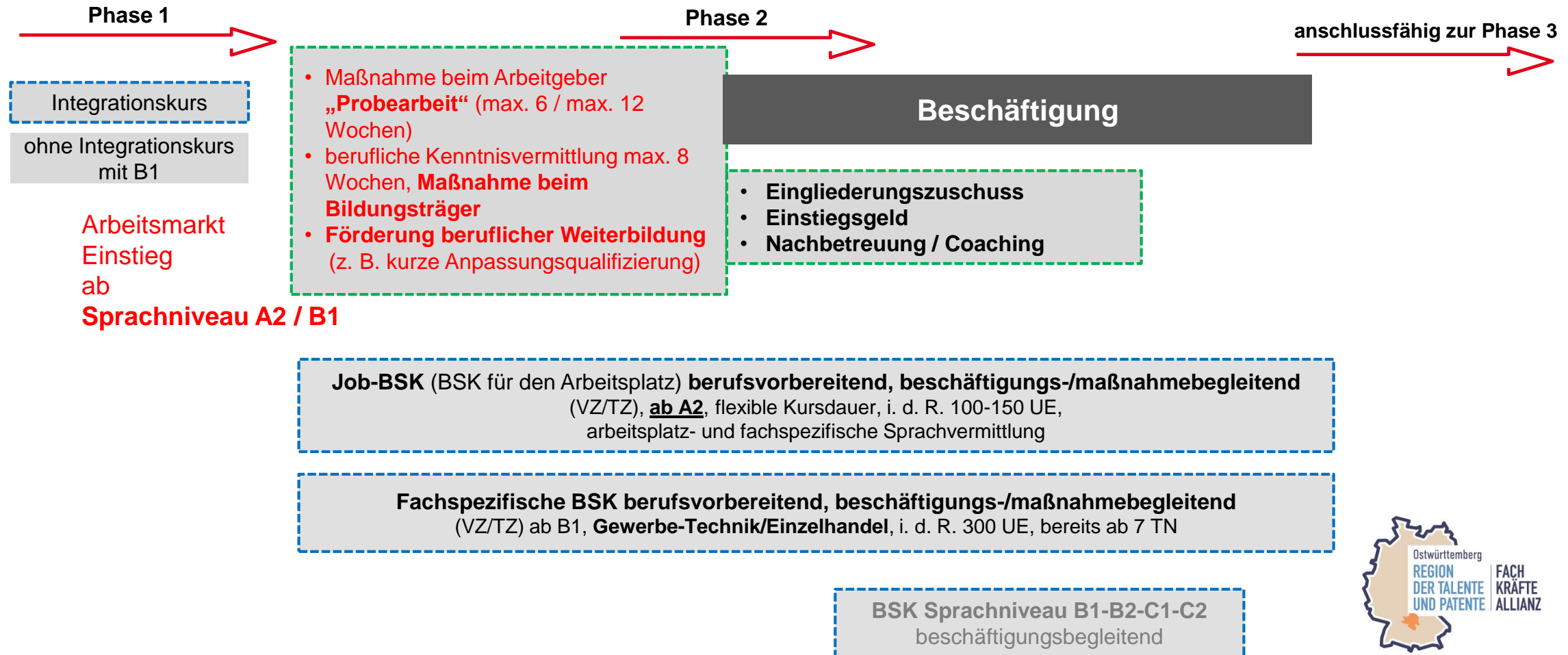
- Geflüchtete werden nach dem Abschluss des Integrationskurses vom Jobcenter regelmäßig eingeladen und beraten, die **Kontaktdichte** wird gezielt auf 4 – 6 Wochen erhöht.
- Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei **grundsätzlich ab Sprachniveau A2 oder B1 in Beschäftigung** vermittelt.
- In Kooperationsplänen werden Integrationswege (z. B. beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen und Spracherwerb) unter **Berücksichtigung individueller Potenziale und Bedarfe** festgehalten.
- Sofern noch nicht geschehen, werden **Qualifikationen nacherfasst** und **Maßnahmen zur Anpassungsqualifikationen** und ggf. Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vereinbart (Anmerkung: Anerkennung ist nicht grundsätzlich notwendig!).
- Pflichtverletzungen führen wie bei allen anderen Bürgergeldbeziehenden entsprechend den geltenden Regelungen im SGB II zu Leistungsminderungen.

Maßnahmen des Jobcenters Heidenheim und Agentur für Arbeit Aalen in enger Zusammenarbeit

- **Branchenspezifische Matching-Aktionen** mit **Ihnen** und den Bildungspartnern werden ausgebaut, um auch dieses **vorhandene Potenzial für Sie und damit für den Arbeits- und Fachkräftebedarf in Ostwürttemberg** zu **nutzen** und damit natürlich auch konkrete Integrationserfolge zu erzielen.
- Der Arbeitgeber-Service und der Firmenkundenservice informieren Sie als Arbeitgeber und Ihre Beschäftigte über **beschäftigungsbegleitende Qualifizierungs- und Berufssprachkursangebote**.
- **Gemeinsames Werben** mit den Kooperationspartnern wie z.B. heute für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen.
- **Gespräche mit Sprachkursträgern** sowie in den regionalen Communitys und weiteren Netzwerken ergänzen die Maßnahmen

Kombinationsvarianten Phase 2: Einstieg in Beschäftigung (Job-Turbo)

Förderung* + Beschäftigungsaufnahme + beschäftigungs-/maßnahmebegleitende Berufssprachkurse



Kombinationsvarianten Phase 3: Weiterbeschäftigung, Qualifizierung, Sprache

Beschäftigung + beschäftigungsbegleitende Berufssprachkurse + Beschäftigtenqualifizierung

Phase 3

Beschäftigung

- Arbeitsentgeltzuschuss
- Weiterbildungskosten
- Weiterbildungsprämie

Beschäftigtenqualifizierung:

- Abschlussorientierte Weiterbildung:
 - Umschulung
 - Berufsanschlussfähige TQ
 - Lehrgänge zur Vorbereitung auf Externenprüfung
- Anpassungsqualifizierung

Neu – seit Februar 2024

Job-BSK (BSK für den Arbeitsplatz) beschäftigungsbegleitend

(VZ/TZ), **ab A2**, flexible Kursdauer, i. d. R. 100-150 UE,
arbeitsplatz- und fachspezifische Sprachvermittlung

Fachspezifische BSK beschäftigungsbegleitend

(VZ/TZ) ab B1, **Gewerbe-Technik/Einzelhandel**,
i. d. R. 300 UE, bereits ab 7 TN

BSK Sprachniveau B1-B2-C1-C2 beschäftigungsbegleitend

Abschluss Zertifikatsprüfung (B1-C1 = Deutsch Test für den Beruf)

ggfs. BSK im Anerkennungsverfahren (Gesundheitsfachberufe oder akademische Heilberufe)



Neu – seit Februar 2024: Berufssprachkurse für den Arbeitsplatz (Job-BSK)

Was ist geplant?

- Eingangssprachniveau: A2 GER oder B1 GER
- Laufzeit: 100 - 150 UE (ca. 3-4 Monate bei 10UE/Woche)
- Unterrichtszeit in Absprache mit dem Kursträger (z.B. Blockunterricht kurz vor Beginn der Arbeitsaufnahme)
- Ziel: Handlungsfähigkeit am Arbeitsplatz stärken, durch gezieltes Training der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten - von der ersten Stunde an
- Individuelles Sprachcoaching inkl. Lernberatung
- Durchführungsform: Präsenzunterricht, virtuelles Klassenzimmer oder Kombination
- Kurse werden von zertifizierten Trägern und motivierten und hoch qualifizierten Lehrkräften angeboten (DaF/DaZ+ Zusatzqualifikation Berufssprachkurse o. gleichwertige Ausbildung)
- Kleine Kurse möglich
- Kostenlose Teilnahme - auch für Beschäftigte bis Einkommen 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten), darüber Eigenbeitrag 256 € bei einem Kurs mit 100 UE
- Eigenbeitrag kann vom Arbeitgebenden übernommen werden

Was benötigen die Teilnehmenden und Kursträger vom Arbeitgebenden?

- **Zuverlässigkeit** bei der Planung des Unterrichts:
Die Kurse werden in Teilzeit geplant. Die Teilnehmenden brauchen „den Rücken frei“, nicht durch kurzfristige oder zusätzliche Aufträge belasten
- **Zugang** zum Arbeitsplatz und Austausch mit dem Kursträger:
Nur mit Input der Arbeitgebenden kann der Berufssprachkurs auf konkrete Tätigkeiten ausgerichtet werden
- **Offenheit** für weitere Sprachförderung:
Beschäftigte mit B1 können z.B. ein BSK mit Ziel B2 besuchen; auf diesem Niveau werden im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstanden

Die Chancen der Zukunft mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit erfolgreich für den Job-Turbo nutzen



Erhöhung von strukturierten Angeboten
der berufsbegleitenden Sprachkurse

Ausweitung der zielgerichteten Integration
und Unterstützung von Erziehenden und
Frauen



Verstetigung der Zusammenarbeit mit den
Communities als gemeinschaftlicher
Erfolgsfaktor

Steuerung der übergreifenden
behördlichen Zusammenarbeit



Beschäftigtenqualifizierung (BQ)

Welche Beschäftigten können gefördert werden?

Grundsätzlich können alle **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** gefördert werden.

Im Hinblick auf die Förderung kann man grob **zwei Gruppen** von Beschäftigten unterscheiden:

	Geringqualifizierte	Sonstige Beschäftigte
	Berufsausbildung nicht vorhanden bzw. verwertbar z.B. Metallhelfer ohne Ausbildung	mit oder ohne Berufsabschluss
	Abschlussorientierte Maßnahme, z.B. Umschulung, Vorbereitung auf <u>Externenprüfung</u>	Anpassungsfortbildung, z.B. Lagerverwaltungssysteme und SAP-Geschäftsprozesse, CNC-Fachkraft und SPS Fachkraft (modular)

Förderung:
Weiterbildungskosten immer 100%
Arbeitsentgeltzuschuss von 60% bis 90% je nach Betriebsgröße

Förderung:
Weiterbildungskosten von 25% bis 100%
Arbeitsentgeltzuschuss von 25% bis 80% je nach Betriebsgröße

Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zur Erwerbsmigration in 3 Schritten zum 18.11.2023, 01.03. und 01.06.2024

Weiterentwicklung Fachkräfteeinwanderung*

Erwartete Zuwanderung laut Referentenentwürfen: +129.700

1

Säule 1: Fachkräfte

Bei anerkanntem Abschluss mehr Flexibilität für den Zielberuf

Neuregelungen Blaue Karte EU (u.a. Absenkung Mindestgehalt, erweiterter Personenkreis mit niedrigem Mindestgehalt)

2

Säule 2: Erfahrung

Erleichterte Zuwanderung mit Abschluss und Berufserfahrung (nicht-reglem. Berufe)

Anerkennungspartnerschaft (Beginn des Anerkennungsverfahrens reglementierter Berufe erst nach Einreise)

3

Säule 3: Potenzial

Such-Chancenkarte (Sprache, Qualifikation, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter)

Folge-Chancenkarte (Zustimmung der BA erforderlich)

4

Weitere Regelungen zur Einreise von Arbeitskräften

Berufskraftfahrer*innen

Kurzz. kontingentierte Beschäft.

Pflegehilfskräfte

Sanktion Arbeitgeber

IT-Spezialist*innen

Westbalkan Migrationsabkommen

5

Weitere Maßnahmen aus dem Kabinettsbeschluss

Pilotprojekte

Anerkennung vereinfachen

Plattformen ausbauen

Förderinstrumente BA

Marketing

Förderung Deutschkenntnisse

*Auswahl der wichtigsten Punkte aus den Regierungsentwürfen

Kontakt Daten für Arbeitgeber

Arbeitgeber Service der Agentur für Arbeit Heidenheim

Heidenheim.341-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Telefon: 07321 329 152

Firmenkundenservice des Jobcenters Heidenheim

Jobcenter-Heidenheim.Markt-Team2-FKS@jobcenter-ge.de

Telefon: 07321 345 104

Der Job-Turbo

WARUM

braucht es den Job-Turbo und welche Zielsetzung verfolgt dieser?

WIE

gehen wir den Job-Turbo an?

WAS

bringt der Job-Turbo?

... mehr Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren – Ihre Arbeits- und Fachkräfte



Vielen Dank!